

Achtzehntes Kapitel

Wiederaufbau und Neuorientierung

Von *Manfred Eder*

LITERATUR: C. BECKER, Kriegsschäden und Wiederaufbau der caritativen Anstalten, in: Car 47 (1946) 67-72. – DERS., Anstalten und Kräfte des Deutschen Caritasverbandes. Nach dem Stand vom 1. Juli 1947, in: Car 49 (1948) 11-15. – Weitere Gesamtübersichten von C. BECKER in: Car 51-65. – DERS., Zehn Jahre Nachkriegs-Caritas, in: Car 57 (1956) 336-338. – K. BORGMANN (Hg.), Anruf und Zeugnis der Liebe. Beiträge zur Situation der Caritasarbeit (Regensburg 1948). – DERS., Die deutsche Caritas in den Jahren 1933-1956, in: JCW (1957) 91-111, hier: 108-111. – FR. KLEIN, Drei Jahre katholische Auslandshilfe 1946-48, in: Car 50 (1949) 62-69. – KH 24 (1952-56) 224-279; 25 (1957-61) 361-429. – H. HÖFLER, Kirchliche Hilfe in der Nachkriegszeit, in: Werden und Wirken 92-95. – M. VORGRIMLER, Auslandshilfe nach zwei Weltkriegen, in: JCW (1958) 86-101. – DERS., Katastrophenhilfe mit Hindernissen. Streiflichter von der ausländischen Nachkriegshilfe für Deutschland, in: Caritasverband 1897-1972, 104-106. – H. H. BÜHLER, Die Einrichtungen der Caritas in der Bundesrepublik Deutschland. Stand 1.1.1970 – Entwicklung 1950-1960-1970, in: Car 72 (1971) 190-199 (auch in: JDCV '71, 26-35; Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit 3 [1972] 70-79). – DERS., Die Einrichtungen der deutschen Caritas 1913-1970, in: Caritasverband 1897-1972, 201-219. – E. PÜSCHEL, Caritas in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg. Initiativen des DCV in den Nöten der Nachkriegszeit, in: Caritasverband 1897-1972, 101-104. – E. REISCH IV. – H.-J. WOLLASCH, „Das radikale Christentum muß sich jetzt zeigen“. Der Deutsche Caritasverband nach dem Zusammenbruch von 1945, in: Car 96 (1995) 223-233. – R. BAUER, Wohlfahrtsverbände in der Bundesrepublik. Materialien und Analysen zu Organisation, Programmatik und Praxis. Ein Handbuch (Weinheim-Basel 1978) 201-244, hier: 234-237. – H.-J. SCHEIDGEN, Die verbandliche Caritas und die katholische Kirche in Deutschland in den letzten 100 Jahren unter besonderer Berücksichtigung der Erzdiözese Köln, in: N. FELDHOFF – A. DÜNNER 21-51, hier 33-36. Darstellungen zu einzelnen deutschen Diözesen: A. LAUBACHER, Gelebte Caritas 97-227. – M. BRANDL, Die Fürsorgetätigkeit der katholischen Kirche für die Bevölkerung im Raum der Diözese Würzburg 1945-1950 (Mag. Würzburg 1982). – B. SPLETT. – H. J. BRANDT, Chronik des Paderborner Diözesan-Caritasverbandes mit Berücksichtigung des bischöflichen Amtes Magdeburg, in: DERS., Caritasverband Paderborn 72-110.

„Mangel und Schuld, Sorge und Not gehen durch das Land, alle Straßen sind für sie frei; verwirrte, geschlagene Geister öffnen ihnen die Tore, wo noch Tore stehen geblieben sind, oder sie kramen das schal gewordene Salz längst überwundener Lehren und Hoffnungen hervor, ohne zu merken, daß über ihnen die Sternbilder gewechselt haben und ein entsetzlicher Ernst gebietet ... Und doch: wer spürte es nicht, daß eine ungebrochene Kraft im Volke ist, ein Wille zum Guten, zum Helfen! Wir müssen die Not erkennen in ihrer Unerbittlichkeit, und doch soll sie uns nicht so weit entmutigen, daß wir unser Grab suchen unter den Ruinen unserer Städte. Noch ist uns dieses Land gelassen, unserer Liebe, unserer Verant-

wortung; alles Unheil, alle Verschuldung und Schande töten die Liebe zu unserer Erde, zu den Vermächtnissen des Geistes, zu den Menschen nicht. Und wo Liebe ist, da ist eine gewaltige Kraft“.¹

Mit diesen eindrucksvollen Worten umschrieb der Schriftsteller Reinhold Schneider (gest. 1958) in seinem vom Freiburger Caritasverlag verbreiteten „Ruf an alle“ 1946 die Situation im Nachkriegsdeutschland² und ermutigte – trotz aller Trostlosigkeit – zum Wiederaufbau und Neubeginn aus der Kraft der Liebe. Da nach der bedingungslosen Kapitulation am 8. Mai 1945 eine übergreifende, ordnende Gewalt fehlte und die „Nationalsozialistische Volkswohlfahrt“ (NSV) mit dem nationalsozialistischen Regime zusammengebrochen war³, galt der Aufruf Schneiders in Sonderheit der Caritas, neben der evangelischen Inneren Mission der einzige Wohlfahrtsverband, der die vielberufene „Stunde Null“ überlebt hatte. Gleichwohl befand sich auch der DCV in einer schwierigen materiellen, personellen und geistigen Situation.

1. Die Lage der Caritas im zerstörten Deutschland

a) Kriegsschäden an Einrichtungen der Caritas

Die materiellen Kriegsschäden an caritativen Anstalten waren außerordentlich groß. Nur die Einrichtungen zweier deutscher Diözesen, nämlich die der Bistümer Eichstätt und Passau, hatten keine Schäden durch den Luftkrieg oder andere Kriegshandlungen davongetragen. Die in

¹ R. SCHNEIDER, Ruf an alle, in: Werden und Wirken 88-91, hier: 89.

² Zur allgemeinen Situation in den ersten Nachkriegsjahren G. W. HARMSEN, Reparationen, Sozialprodukt, Lebensstandard, 12 Hefte (Bremen 1947). – BUNDESMINISTER FÜR VERTRIEBENE, FLÜCHTLINGE UND KRIEGSGESCHÄDIGTE (Hg.), Dokumente deutscher Kriegsschäden. Evakuierte – Kriegssachgeschädigte – Währungsgeschädigte. Die geschichtliche und rechtliche Entwicklung, 5 Bde. in 7 Teilbänden mit 2 Beiheften (Bonn 1958-1964), bes. Bd. II/2 und Bd. III. – M. OVERESCH, Deutschland 1945-1949. Vorgeschichte und Gründung der Bundesrepublik (Königstein 1979). – K.-H. ROTHENBERGER, Die Hungerjahre nach dem Zweiten Weltkrieg. Ernährungs- und Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz 1945-1950 (Boppard 1980). – H.-J. RUHL (Hg.), Neubeginn und Restauration. Dokumente zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945-1949 (München 1982). – G. STÜBER, Der Kampf gegen den Hunger 1945-1950. Die Ernährungslage in der britischen Zone Deutschlands insbesondere in Schleswig-Holstein und Hamburg (Neumünster 1984). – KR. DYCKERHOFF, Die Fürsorge in der Nachkriegszeit, in: R. LANDWEHR – R. BARON (Hgg.), Geschichte der Sozialarbeit. Hauptlinien ihrer Entwicklung im 19. und 20. Jahrhundert (Weinheim – Basel 1991) 219-249, hier: 219-228. – P. JOSTOCK, Der deutsche Lebensstandard, in: Car 51 (1950) 97-105. – DERS., Zur wirtschaftlichen Situation der Familie im heutigen Deutschland, in: Car 51 (1950) 209-219. – E. PÜSCHEL, Zur sozialen Lage – unter besonderer Berücksichtigung der Eingliederung der Vertriebenen und der Aufgaben der Caritas, in: Car 52 (1951) 203-211. – K. BORGMANN 9 ff., hier: 9. – B. PFISTER, Verarmung als Schicksal, in: K. BORGMANN 57-77, hier: 62 f.

³ Vgl. hierzu die Entschließung der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege zur Frage der Übertragung des NSV-Vermögens, abgedruckt in: Car 50 (1949) 125 f.

allen übrigen Diözesen, namentlich den westdeutschen, erlittenen Zerstörungen versuchte der DCV durch eine im März 1946 durchgeführte und bis zum Juni des Jahres noch ergänzte Erhebung festzustellen. Von den damals insgesamt 2048 erfaßten Anstalten waren 546 oder 26,6 Prozent total oder schwer, 791 oder 38,6 Prozent mittelschwer oder leicht beschädigt⁴. Lediglich 34,8 Prozent, also gut ein Drittel, war somit unversehrt.

Der Gesamtbettenausfall betrug über 47 000. Das entsprach einem Viertel der Betten des Jahres 1939⁵. Nicht übersehen werden darf, daß Sachverluste keineswegs allein durch Kriegshandlungen entstanden waren, sondern ebenso durch die Einführung der Kriegsbewirtschaftung, die die sonst selbstverständlichen alljährlichen Ergänzungen, größere Reparaturen und Neuanschaffungen im Anstaltsbereich unmöglich machte. Des weiteren hatte sich die Überbelegung der Anstalten und ihre Beanspruchung für die verschiedensten Partei- und Kriegszwecke überaus nachteilig ausgewirkt. Nach einer Übersicht aus dem Jahre 1942 wurden aufgrund des Reichsleistungsgesetzes vom 1. September 1939 und durch direkten Eingriff von NSDAP und Hitlerstaat insgesamt 1871 katholische Anstalten für Lazarettzwecke, als Hilfskrankenhäuser und zur Aufnahme von landverschickten Kindern und Müttern, Umsiedlern und Kriegsgefangenen beschlagnahmt und teilweise zweckentfremdet⁶. Nur mit großer Mühe gelang es dem DCV, 5000 Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft zu erhalten.

Die Kriegsschäden allein im Bereich der geschlossenen Fürsorge wurden 1947 – also noch vor der Währungsreform – mit 275 Mio RM beziffert; der Gesamtschaden betrug nach einer sehr vorsichtigen, 1956 veröffentlichten Schätzung 427 Mio DM.

b) Personelle Situation

Unter dem Personal der katholischen caritativen Einrichtungen waren weit über 3000 Tote zu beklagen, darunter 1392 Ordensschwwestern, die durch Luftangriffe und andere Kriegshandlungen ums Leben gekommen waren. Besonders hart traf es das Mutterhaus der Klemensschwwestern in Münster, das allein 103 Schwestern verlor. Zu den Opfern von Krieg und

⁴ Nach dieser von Carl Becker 1948 veröffentlichten Berechnung waren also 1337 Anstalten in Mitleidenschaft gezogen worden (C. BECKER, Anstalten 11); 1956 war dagegen von 1358 beschädigten Anstalten die Rede (C. BECKER, Zehn Jahre 336). – Genaue Erhebungen der Kriegsschäden an caritativen Anstalten wurden für die Diözesen Münster und Köln durchgeführt; Car 52 (1951) 35-37, 192 f.

⁵ Carl Becker beziffert den Ausfall 1948 mit 47 317 (C. BECKER, Anstalten 11), 1956 mit 47 958 Betten (C. BECKER, Zehn Jahre 336).

⁶ Detaillierte Angaben bei C. BECKER, Kriegsschäden 69. – Zum Folgenden vgl. FR. KLEIN, Die katholisch-caritativen Organisationen gehören zu den Kollektiv-Verfolgten des Dritten Reiches, in: Car 54 (1953) 266-270.

System zählen auch die 11 000 bis 12 000 Menschen aus katholischen Einrichtungen der Behindertenhilfe, die durch die NS-Euthanasie ums Leben gekommen waren⁷.

c) Geistige Standortbestimmung

Trotz der enormen Verluste in personeller und materieller Hinsicht war die Caritasorganisation als solche – und das war letztlich das Entscheidende – noch intakt und arbeitsfähig. Unverzüglich galt es, den vom Krieg geschlagenen und weithin pauschal als „Nazis“ und Kriegsverursachern verfeimten Deutschen zu helfen, damit nicht Realität wurde, was Joseph Goebbels als verbrecherischen Wunsch seinem Tagebuch anvertraut hatte: „Sollte uns der Sprung in die große Macht nicht gelingen, dann wollen wir unseren Nachfolgern wenigstens eine Erbschaft hinterlassen, an der sie selbst zugrundegehen sollen. Das Unglück muß so ungeheuerlich sein, daß die Verzweiflung, der Wehruf und Notschrei der Massen, trotz aller Hinweise auf uns Schuldige, sich gegen jene richten muß, die sich berufen fühlen, aus diesem Chaos ein neues Deutschland aufzubauen. Und dies ist meine letzte Berechnung“.⁸ Der Kampf gegen Hunger, Kälte und Krankheit, gegen die Obdachlosigkeit der Ausgebombten und der Vertriebenen wurde nun zur Kernaufgabe der Caritas. Den Beweggrund hierfür kleidete der damalige Präsident des DCV Benedict Kreuzt in folgende Worte: „Jetzt ist uns der Weg wieder frei gemacht in die Öffentlichkeit. Es soll eine Heimkehr 'ins Wesentliche' sein. Man sagt, die 'Stunde der Caritas' sei gekommen ... Mehr als je muß sie heute ihre Anpassungsfähigkeit, ihre Vielgestaltigkeit, ihre Lebendigkeit, ihre Wachheit und Opferkraft unter Beweis stellen. Das radikale Christentum muß sich jetzt zeigen“.⁹

⁷ Vgl. Kap. 16.

⁸ Zit. nach A. LAUBACHER, Württemberg 231. Zur Württemberger Caritas ergänzend: K. BORGMANN, Caritasverband für Württemberg (Diözese Rottenburg), in: Car 49 (1948) 24 f.; C. BECKER, Das Caritaswirken in Württemberg 1952, in: Car 54 (1953) 357 f.; DERS., Die Caritas in Württemberg, in: Car 57 (1956) 82 f.

⁹ Bericht des Präsidenten auf der Versammlung des Zentralrats des DCV vom 6.-8. November 1945 (zit. nach H.-J. WOLLASCH, 1945, 371). – Vgl. hiermit den Beitrag des Referenten für Jugendfürsorge beim DCV, Gustav von Mann, der auf die Gefahren hinweist, die dem DCV durch die Fülle der Aufgaben und die große Menge an Hilfesuchenden drohten: „Je mehr sich die Zahl der Betreuten zur Masse steigert, desto weniger kann das Wesen caritativer Hilfe, nämlich eine persönliche Hilfe von Mensch zu Mensch, sich auswirken ... Caritas ist nicht ein großer Konzern für Wohltätigkeit; ist nicht ein großindustrielles Wohltätigkeitsunternehmen; ist nicht eine katholische NSV. Aufgaben, die nur bewältigt werden können mit Hilfe von Kommandogewalt, Schema, Mechanismus und Polizei, sind nicht Aufgaben der Caritas, so sehr sie im Einzelfall caritativ sein mögen“. (Die Rehabilitierung der Caritas, in: Car 48 [1947] 6-8, hier: 7). – Stichwortartige Listen zu den wichtigsten Aktivitäten der deutschen Caritas in den Jahren 1945-1962 bieten H.-J. WOLLASCH, Aus der Chronik von Not und Hilfe, in: Caritasverband 1897-1972, 32-87, hier: 61-78 und R. BAUER 234-237. Siehe auch die zahlreichen, z.T. umfangreichen Berichte in Car.

Kreutz sagte dies auf der 54. Versammlung des Zentralrats des DCV vom 6. bis 8. November 1945, zu der trotz der Zonengrenzen und Reiseerschwernisse Vertreter der organisierten Caritas aller Ebenen ins hessische Salmünster gekommen waren. Bereits im August des Jahres, also drei Monate nach Kriegsende, hatte der DCV der Fuldaer Bischofskonferenz „Anregungen“ vorgelegt, die sich mit der Notwendigkeit eines Heimkehrerwerks für Heimatlose und Rückwanderer und eines Vermißten-Suchdienstes befaßten, außerdem mit Fragen der Ernährung, Erholung, Beschäftigung und Erziehungshilfe für Kinder und Jugendliche und nicht zuletzt mit den Möglichkeiten ausländischer Hilfe. Wenige Wochen später richtete Kreutz ein Schreiben an alle Diözesanverbände, das Kurzinformationen über das persönliche Schicksal einzelner Mitarbeiter der angesprochenen Verbände enthielt, vor allem aber Vorschläge für sofortige Hilfsmaßnahmen zugunsten der Kriegsoffer, die auf einem Treffen in der Diözese Limburg erörtert werden sollten. Die im November 1945 in Salmünster durchgeführte Konferenz steckte in erster Linie Wege der Umorientierung caritativer Facharbeit zur Bekämpfung der gegenwärtigen Not ab, wobei im Zentrum das alles überlagernde Flüchtlingselend stand. Diese erste Nachkriegssitzung des Kontroll- und Koordinationsorgans des DCV, das auch während des Krieges alljährlich getagt hatte, bildete inmitten des Zerfalls von Staat und Gesellschaft den Beginn neuen gemeinschaftlichen Handelns über Diözesan- und Zonengrenzen hinweg und setzte einen Markstein für die Neuordnung und das Aufgabenverständnis des DCV in den letzten Jahrzehnten. Das Versprechen der Bereitschaft zum Helfen und der Appell an alle deutschen Katholiken, in gleicher Gesinnung mitanzupacken, wurde von Salmünster aus am 7. November 1945 als „Proklamation der Caritas“ in die internationale Öffentlichkeit hinausgetragen. Hier heißt es: „Aus tiefstem Herzen beklagen wir den unsagbaren Jammer, den eine unbarmherzige Gewaltherrschaft am Ende einer gottabgewandten Geschichtsepoche über so viele Nationen und Millionen von Menschen gebracht hat. Christen und Nichtchristen der ganzen Welt: aus der Mitte unseres Herzens nehmen wir teil an Eurer Not, vorab an allem Kummer und aller Sorge, die Krieg und Gewalt über alle gebracht haben, und mit allen uns im eigenen Elend gebliebenen Kräften sind wir bereit, an Eurem Frieden mitzuwirken. Das ganze deutsche katholische Volk rufen wir zu tätiger Liebe auf. Wetteifern wollen wir in Werken der Liebe, damit die Welt erkenne, welche Kraft des Guten in den deutschen Herzen lebendig geblieben ist und mit Gottes Hilfe das Böse von sich schüttelt, um allen Bruder zu sein. Aber wir rufen auch das Gewissen der Welt auf, nunmehr der entsetzlichen Lieblosigkeit Einhalt zu gebieten ... Rettet das christliche Abendland! ... Katholiken! Helft beim Wiederaufbau und der geistigen Erneuerung unserer Pfarrgemeinden. Mit Eurer Hilfe sollen es rechte Liebesgemeinden werden. Schart Euch mit Euren

Familien als Helfer um Eure Pfarrer und wirkt in tätiger Liebe in Nachbarschaft und Umgebung jedem Mangel entgegen. Seht, wo Kinder und Alte hungern und frieren, Armut Not leidet, Kleider fehlen, Kranke unversorgt sind. Nehmt Euch der Versehrten liebevoll an. Öffnet den Flüchtlingen und den Obdachlosen Türen und Herzen. Teilt Eure Kartoffeln mit den Hungernden. Fastet auf dem Lande, damit die Seelen der Verhungerten Euch nicht anklagen vor Gott. Tröstet die Trauernden. Richtet die Verzweifelten mit liebendem Rat wieder auf¹⁰. Die Caritas hat dem deutschen Volke vor dem Kriege neben Hunderttausenden von ehrenamtlichen Helfern 100 000 Ordensschwestern und hauptamtliche Kräfte, 190 caritative Fachschulen, 1100 Krankenhäuser und Anstalten der Gesundheitsfürsorge, 4800 Waisenhäuser, Kindergärten und andere Heime der Erziehungsfürsorge, 1050 Altersheime, 13 200 Schwesternstationen und caritative Beratungsstellen zur Verfügung gestellt. Betrachtet diese Anstalten, Einrichtungen und Kräfte als Euer eigen, sie sind aus der Liebe des katholischen Volkes herausgewachsen. Wendet Euch an sie und nehmt Euch um sie an. Helft ihnen helfen, sie wieder aufbauen, wo sie zerstört sind“.¹¹

Um den Neuaufbau auf eine solide Basis zu stellen, wurde schließlich durch zwei im Auftrag des DCV erstellte umfangreiche Gutachten, betitelt „Das deutsche Flüchtlingsproblem in seinen wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhängen“ (1946) und „Die wirtschaftliche Verarmung Deutschlands. Verarmungsprozeß oder Aufbau?“ (1947), eine detaillierte Bestandsaufnahme vorgenommen¹².

¹⁰ Auch in den Hirtenbriefen der katholischen Bischöfe jener Zeit nahm neben der Fürsorge für die Kriegsgefangenen der Appell an das soziale Gewissen der Gläubigen einen zentralen Platz ein. So erinnerte Erzbischof Konrad Gröber von Freiburg in einem Schreiben vom 21. September 1945 an den christlichen Kommunismus der ersten Christengemeinden, Erzbischof Franz Rudolf Bornewasser von Trier bat die Landbevölkerung, über den Winter je ein Stadtkind in die Familie aufzunehmen, und der Kölner Erzbischof Josef Kardinal Frings empfahl die Übernahme von Patenschaften zwischen Familien. Wucher, Hamstern und Schwarzhandel, die zum „fringsen“ (Erlaubtheit der Selbsthilfe in Notfällen) als Form der ausgleichenden Gerechtigkeit führten, wurden in scharfen Worten als schwerwiegendes Vergehen gebrandmarkt: „Eine himmelschreiende Sünde ist es, die Not des Mitmenschen auszunutzen ... Wer solches tut, dem nützt kein Beten und kein Kirchengehen und kein Sakrament. In seiner Seele wohnt Gott nicht mehr ... Der Bischof ist der Anwalt der Armen, Witwen und Waisen. In dieser Stunde der Not muß er offen sprechen ... Gebe Gott, daß alle, die es angeht, dieses Wort willig hören; wer ihm sein Herz verschließt, mag selbst sein Tun vor Gottes strengem Richterstuhl verantworten“. (Bischof Michael Keller von Münster am 7. November 1948; zit. nach HK 3 [1949] 149). Näheres bei G. BAADTE, Grundfragen der politischen und gesellschaftlichen Neuordnung in den Hirtenbriefen der deutschen Bischöfe 1945-1949, in: JCSW 27 (1986) 95-113, hier: 102-105; zu Gröber: BR. SCHWALBACH, Erzbischof Conrad Gröber und die deutsche Katastrophe. Sein Ringen um eine menschliche Neuordnung (Karlsruhe 1994) (mit Abdruck seiner Hirtenbriefe von 1945-1948).

¹¹ „Proklamation der Caritas“ vom 7. November 1945 (zit. nach H.-J. WOLLASCH, Beiträge 228 f.).

¹² Zum Inhalt vgl. E. REISCH IV, 107 f. Bei REISCH auch näheres zu den übrigen Denkschriften des DCV von 1945-1962 (107-115) und zur neuen Satzung vom 22. Oktober 1952, die bestimmte, daß der Präsident weiterhin vom Episkopat bestellt wurde, aber nicht mehr

2. Die „Stunde der Caritas“ – Ihr Wirken von 1945 bis 1949

Wichtigstes politisches Resultat der bedingungslosen Kapitulation Deutschlands war die Übernahme der äußeren und inneren Souveränität durch die vier mächtigsten seiner Kriegsgegner. Jedoch waren weder der alliierte Kontrollrat, der mit dem Ausscheiden des sowjetischen Oberbefehlshabers im März 1948 mehr oder minder funktionsunfähig wurde, noch die selbstherrlich regierenden Militärbehörden Verhandlungspartner für den DCV. Besonders hinderlich gestalteten sich durch die strenge Abschottung und die von Sicherheitsüberlegungen geprägte Sonderpolitik Frankreichs¹³ die Verhältnisse in der Französischen Besatzungszone, zu der Baden, Württemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz und damit auch die Zentrale des DCV in Freiburg gehörten. Die Besatzungsbehörden waren nicht bereit, den DCV als überzonalen Verband und als Zusammenfassung aller deutschen Kräfte anzuerkennen, so daß das Ziel der Kooperation und Koordination und schließlich der Vereinigung nur schrittweise erreicht werden konnte. In dieser Situation vermochte die Hauptvertretung des DCV in Berlin eine wertvolle Funktion zu erfüllen, hatte sie doch u. a. ausgezeichnete Verbindungen zu den dort sitzenden Besatzungsbehörden und zu den kirchlichen Stellen im Osten, die bei der Beschaffung von Dokumenten zur Familienzusammenführung und anderem mehr von großem Nutzen waren.

Freilich saßen in den Diözesanverbänden noch die oft schon seit dem Ersten Weltkrieg bewährten Caritasdirektoren, die keinen besonderen Anstoß benötigten, um mit den verbliebenen organisatorischen und materiellen Mitteln und mit den noch vorhandenen personellen Kräften in der katastrophalen Not von etwa 12 Mio Flüchtlingen, Vertriebenen und Umsiedlern und 4 Mio ganz oder teilweise zerstörten Wohnungen aktiv zu werden¹⁴. Manche scheuten sich nicht, mit Pferdefuhrwerken predigend und bettelnd durch die Dörfer zu fahren, um Lebensmittel und Kleidung für die hungernden und zerlumpten Menschen in Heimen und Krankenhäusern und in hunderten Flüchtlingslagern zu sammeln¹⁵. In

auf Lebenszeit, sondern nur mehr auf sechs Jahre, und außerdem die von den Freiburger Erzbischöfen wahrgenommene Funktion des Protektorats umschrieb. Bei der Revision der Satzung am 13. Oktober 1954 erfolgte die Neufestsetzung der Rechte und Pflichten des Zentralvorstandes (E. REISCH IV, 110; H. FLIERL 226 f.).

¹³ Hierzu Näheres bei M. OVERESCH (Anm. 2) 111-114 und H.-J. RUHL (Anm. 2) 123.

¹⁴ Vgl. hierzu E. PÜSCHEL 101; KR. DYCKERHOFF (Anm. 2) 223 und die Tabelle in: Dokumente deutscher Kriegsschäden (Anm. 2) II/2, 13 (auch abgedruckt bei H.-J. RUHL [Anm. 2] 507).

¹⁵ Daß die Folgen des Zusammenbruches von 1945 auch neue Verbände ins Leben rufen konnten, belegt der nördlichste katholische Verband der freien Wohlfahrtspflege auf Landesebene in der BRD, der in den Diözesan-Caritasverband Osnabrück eingebundene Caritasverband für Schleswig-Holstein. Er wurde am 17. März 1948 v. a. zur Betreuung der 1,3 Mio Flüchtlinge gegründet, denen das vom Krieg weitgehend verschont gebliebene Land

den Diözesanverbänden der Grenzgebiete zur Tschechoslowakei und zur Sowjetischen Besatzungszone entstanden die ersten örtlichen und regionalen Caritas-Suchdienste, die mit der Verbesserung der Verhältnisse bis 1948 zu einem Gesamtwerk zusammenwachsen sollten, zumal die Freiburger Zentrale bereits seit dem 5. September 1945 eine eigene Abteilung „Suchdienst“ unterhielt¹⁶. Als in der breiten Öffentlichkeit der Umfang, die Bedeutung und die Gefahren des Flüchtlingsproblems noch gar nicht erkannt waren, schuf im Mai 1946 der katholische Mädchenschutzverband in Gemeinschaft mit dem DCV in einem ehemaligen Arbeitsdienstlager in Greding bei Ingolstadt die erste Caritasschulungsstelle, in der nach und nach 600 Frauen und Mädchen für die Flüchtlingsfürsorge innerhalb und außerhalb der Lager ausgebildet wurden. Seit September 1947 gab es eine weitere derartige Schulungsstätte in dem zur Britischen Besatzungszone gehörigen Schloß Vinsebeck bei Altenbeken. Dem Mädchenschutzbund waren auch die Bahnhofsmissionen zugeordnet, die zu einem unentbehrlichen Zweig der Nachkriegscaritas wurden¹⁷.

Ein herausragendes Beispiel für zupackende Eigeninitiative in einem Ortscharitasverband war die Gründung des „Caritas-Hilfswerks Paderborn“ am 16. April 1945 auf einer Paderborner Kleruskonferenz unter Vorsitz von Erzbischof Lorenz Jaeger. Zum Leiter des Werkes und damit zum Direktor des Ortscharitasverbandes bestellte Jaeger den aus Dortmund gebürtigen Jesuiten Franz Joseph Diederich (gest. 1957), der von April 1945 bis März 1946 mit Rührigkeit und Phantasie schier Unglaubliches zuwege brachte: In 7 Volksküchen wurden täglich bis zu 2200 Mahlzeiten ausgegeben (insgesamt weit über eine halbe Mio), in 6 Nähstuben fertigten 200 Helferinnen Kinderkleidung an, in 3 Werkstuben wurden die notwendigsten Möbel geschreinert und in 5 Kindergärten sowie 2 Erholungsheimen kamen 730 Kinder unter; außerdem gab es 4 Waschküchen für Ausgebombte und Flüchtlinge und eine öffentliche Wärmestube in einer halbwegs erhaltenen Kaufhausetage. In der zu einem Caritashaus umfunktionierten Heiersburg auf dem Maspersplatz

zum rettenden Ufer geworden war. Näheres bei FR.-J. EBBERT, 40 Jahre Caritasverband für Schleswig-Holstein e.V., in: JDCV '89, 215-219, hier: 216.

¹⁶ Vgl. Kap. 17.

¹⁷ Vgl. Kap. 17. Eine Vorstellung von der monatlichen Leistung einer Bahnhofsmission der Nachkriegszeit vermittelt die detaillierte Statistik zur Würzburger Bahnhofsmission im Dezember 1948 bei M. BRANDL 53. Die Leistungen der Bahnhofsmission in Bayern von Kriegsende bis Ende 1954 sind aufgelistet in: 1895-1955 Katholischer Mädchenschutz [in Bayern]. FS, hg. v. DEUTSCHEN NATIONALVERBAND DER KATHOLISCHEN MÄDCHENSCHUTZVEREINE (Freiburg i. Br. 1955) 56 f. – Zur Arbeit des katholischen Mädchenschutzverbandes in den Nachkriegsjahren: M. PATZEK 172-189, 206 (speziell zur Bahnhofsmission 172 f., zu Greding und Vinsebeck 178-181); E. DENIS, Katholische Mädchenschutzarbeit – Rückblick und Ausschau, in: Car 48 (1947) 204-213; B. W. NIKLES.

übernachteten an die 40 000 Obdachlose aus der Stadt, Vertriebene und heimkehrende Soldaten. Parallel zum materiellen Aufbau führte das Caritas-Hilfswerk eine anspruchsvolle Vortragsreihe mit bekannten Referenten zur „Grundlegung des geistigen Wiederaufbaus“ durch. Im Winter 1945 hielt P. Diederich einen Einkehrtag für die Caritashelfer und -helferinnen, wobei als „Teilnahmegebühr“ ein Brikett und drei Kartoffeln für Heizung und Verpflegung mitzubringen waren. Auch zum Weihnachtsfest hatte Diederich einen hilfreichen Einfall. Da der Erzbischof ihn gebeten hatte, für die 10 000 Kriegsgefangenen im Lager Eselsheide bei Delbrück je ein persönliches Geschenk zu organisieren, ließ er von den Kanzeln des Paderborner Landes dazu aufrufen, daß alle Mädchen einem unbekanntem Soldaten ein Päckchen mit einem persönlich gehaltenen Weihnachtsbrief widmeten. Das Ergebnis waren mehr Gaben zum Christfest, als das Lager Gefangene zählte, nämlich 12 000. Am 9. März 1946 sah Jaeger die Aufgabe des Paderborner Caritas-Hilfswerkes für erfüllt an und verabschiedete Diederich, der ab Mai die Leitung des Caritashilfswerkes Lübeck übernahm¹⁸.

Ein besonderes Augenmerk verdient die Anstaltsfürsorge. Ungeachtet größter Schwierigkeiten und Hindernisse – vor allem fehlte es an Baumaterial und qualifizierten Fachkräften – begannen die Anstaltsleitungen, sobald die Waffen ruhten, ja zum Teil schon in den letzten Kriegsmontaten mit dem Wiederaufbau. In noch verwendbaren Kellerräumen und Baracken, in Schulen und Gasthäusern, unbewohnten Schlössern und Kasernen wurden Ausweichheime eingerichtet, um den kriegsbedingten Bettenausfall zu beheben¹⁹. Es bedeutete eine gewaltige Leistung, daß von 1945 bis 1947 über 2700 Einrichtungen neu geschaffen werden konnten, von denen 1154 der halboffenen, 1086 der offenen und 529 der geschlossenen Fürsorge zuzurechnen sind. Es handelte sich meist um Alters-, Jugend-, Kinder- und Krankenheime für Flüchtlinge, außerdem um Heime für Kriegsversehrte und heimkehrende Kriegsgefangene. Statistisch gesehen, hatte das caritative Anstaltswesen – mit Ausnahme der geschlossenen Erziehungsfürsorge – am 1. Juli 1947 seinen Vorkriegsbestand wieder erreicht, in einzelnen Diözesen sogar schon erhöht. Betrachtet man die verschiedenen Anstaltsgruppen jedoch für sich, so hatten sich seit 1939 da-

¹⁸ Hierzu Näheres bei H.-J. WOLLASCH, *Auslandshilfe* 44. – Zum „Caritas-Hilfswerk Paderborn“ H. J. BRANDT, *Caritasverband Paderborn* 81 ff.

¹⁹ Besonders im ersten Nachkriegswinter war das Heizproblem für die Heime und Anstalten nur schwer zu lösen. So führte der Diözesanverband Würzburg im November 1945 eine Holzsammlung unter dem Motto „Jedes Haus ein Meterscheit“ durch, die 10 Eisenbahnwaggons mit Heizmaterial erbrachte. Darüber hinaus wurden alle Seelsorgestellen und Klöster angehalten, von seiten der Gemeinden Genehmigungen zum Fällen durrer Bäume und zum Sammeln von Unterholz einzuholen. – M. BRANDL 29.

durch beträchtliche Verschiebungen ergeben, daß die überwiegende Zahl der Heil- und Pflegeeinrichtungen und der Großteil der früheren Erholungsheime für Zwecke der Kranken-, Alters- und Kinderfürsorge oder für fremde Aufgaben Verwendung gefunden hatte. Diese wegen des nach dem Kriege vordringlichen Bettenbedarfs der Krankenanstalten und für Alte und Gebrechliche verständlichen Veränderungen galt es wieder rückgängig zu machen, wobei besonders die Erholungsfürsorge für Erwachsene und Kinder – darunter namentlich Mütter, Genesende und gesundheitlich geschädigte Personen – wichtig wurde.

Die eigenen Anstrengungen allein konnten der Not jedoch nicht abhelfen. Daher wurde humanitäre Hilfe aus dem Ausland gesucht und in großem Stil, vor allem auch durch die Caritas, geleistet²⁰. Insgesamt waren an der humanitären Unterstützung durch das Ausland über 200 Hilfswerke aus 27 Ländern beteiligt, gespeist durch die Opferbereitschaft vieler Millionen von Menschen, so daß man mit Recht von einer „Explosion der Nächstenliebe“²¹ sprechen kann. Die weitaus meisten dieser Hilfswerke waren getragen von christlichem Solidaritätsgefühl, bisweilen in Verbindung mit einer geographisch-nachbarlichen Sichtweise, und bei deutschen Gemeinden im Ausland auch verflochten mit dem Bewußtsein nationaler Zusammengehörigkeit. „Die Deutschen, in deren Namen Hitler den Weltbrand entfacht hatte, haben unter allen vom Krieg betroffenen Völkern den umfangreichsten Anteil ausländischer Nachkriegshilfe in Empfang nehmen können. Für diesen lebendigen Beweis von Menschlichkeit und christlich-humanitärer Solidarität tragen sie eine bleibende Dankesschuld.“²²

Der Beitrag der katholischen Caritas und des Hilfswerkes der Evangelischen Kirche für das Zustandekommen dieser Hilfe war ein zweifacher: Zum einen setzten sie durch aktuelle und realistische Berichte ihre ausländischen Partner in die Lage, der Bevölkerung im jeweiligen Spenderland ein Bild zu vermitteln von dem in Deutschland herrschenden Elend, wodurch oftmals erst Hilfsbereitschaft geweckt wurde. Zusätzliche Motivation hätte hier zweifellos eine päpstliche Caritas-Enzyklika bringen können, wie sie im Mai oder Juni 1945 der ehemalige Direktor des Landescaritasverbandes Bayern, der Jesuit Constantin Noppel (gest. 1945),

²⁰ Vgl. Kap. 17.

²¹ E. EGAN, *Transfigured Night* (zit. nach H.-J. WOLLASCH, *Auslandshilfe* 9). – Die 214 in der Deutschlandhilfe tätigen Organisationen sind aufgeführt bei H.-J. WOLLASCH, *Auslandshilfe* 341-349 (Dokument 180).

²² H.-J. WOLLASCH, *Auslandshilfe*, Klappentext. – Ein bescheidener Versuch, ein Stück von dieser Dankesschuld abzutragen, war der Aufruf von Bundespräsident Theodor Heuss zu einer „Dankspende des deutschen Volkes“ im Jahre 1951, aus deren Erlös Werke zeitgenössischer Künstler erworben und als Zeichen der Dankbarkeit den ausländischen Gebern überreicht wurden. Vgl. H.-J. WOLLASCH, *Auslandshilfe* 31 und 320 f. (Dokument 165). Siehe ferner die Dankadressen der deutschen Bischöfe, abgedruckt in: *Car* 49 (1948) 155 ff.

wohl im Auftrag des DCV entworfen hatte, die dann aber nicht zustande kam²³. Zum anderen waren DCV und Innere Mission von seiten der Geber beauftragt, zunächst alleine und später gemeinsam mit den 1946 bzw. 1950 wiedergegründeten Verbänden Arbeiterwohlfahrt und Rotes Kreuz²⁴, sämtliche Spenden verantwortlich zu übernehmen, weiterzuleiten und den Nachweis dessen sowohl vor den Spendern als auch vor den Besatzungs- und Zollbehörden zu erbringen. Von den 600 000 t an Hilfsgütern im Wert von 1,2 Mrd DM, die bis zum Abschluß der Auslandshilfe im Juni 1962 nach Deutschland gelangten – sie entsprachen etwa 60 000 Lastzügen oder Eisenbahnwaggons –, haben die Wohlfahrtsverbände der beiden großen Kirchen jeweils mindestens ein Viertel zur Verteilung gebracht, wobei manche Spenden besonders bedürftigen Kreisen (Kriegsversehrte, Kriegsheimkehrer, kinderreiche Familien) exklusiv zugewendet wurden; ansonsten hätte etwa in einem so großen Bistum wie Köln mit 2,5 Mio Katholiken jeder Diözesane von seiten der Caritas nur 10 Gramm Fett und 2,5 Gramm Kaffee erhalten²⁵.

Für seine außerordentlichen Anstrengungen in der unmittelbaren Nachkriegszeit wurde dem DCV auch öffentliche Anerkennung zuteil. Zum Gedenken an sein fünfzigjähriges Bestehen im Notjahr 1947 wurde Caritaspräsident Kreuz zum Ehrendoktor der Theologischen Fakultät der Universität Freiburg ernannt und von der Stadt Freiburg mit der Ehrenbürgerwürde ausgezeichnet. Diese Ehrungen galten gewiß dem persönlichen Einsatz von Kreuz und der Arbeit der von ihm geführten Freiburger Zentrale, stellvertretend aber auch dem Engagement von damals 121 000 hauptberuflichen und ungezählten ehrenamtlichen Mitarbeitern der deutschen Caritas. Fast zwei Drittel – nämlich 78 599 – der in caritativen Anstalten und Einrichtungen tätigen hauptberuflichen Kräfte waren im Jahre 1947 Ordensschwester. Von ihnen arbeiteten gut 40 000 in der Krankenpflege und knapp 10 000 in der Jugendziehung²⁶. Daneben wurden 2271 Ordensbrüder und Priester sowie 40 445 Laienkräfte gezählt.

Unter dem Titel „Die Kräftenot der Caritas“ veröffentlichte der Augsburger Caritasdirektor Johannes Nar 1949 einen dringlichen Appell im „Klerusblatt“²⁷. Darin konstatierte er, daß von 89 218 Vollschwestern (Stand: 1. März 1949) 10 164 krank, alt oder arbeitsunfähig seien und der

²³ Hierzu H.-J. WOLLASCH, Eine „Caritas-Enzyklika“ aus dem Jahre 1945, in: JDCV '86, 329-340 (mit vollständigem Wortlaut des Textes), ferner H.-J. SCHEIDGEN 33. – Bemerkenswert ist der Einsatz britischer Kirchenvertreter für das deutsche Volk; Näheres in: Car 48 (1947) 64.

²⁴ Vgl. hierzu M. BAUER 181 f. und 300 f.

²⁵ So H.-J. SCHEIDGEN 34.

²⁶ Näheres zur Ausbildung der Schwestern und zu den damals vorhandenen Schulungseinrichtungen bei C. BECKER, Anstalten 14 f.

²⁷ J. NAR, Die Kräftenot der Caritas, in: Klerusblatt 29 (1949) 281 ff. – Vgl. auch Kap. 27.

jährliche Bedarf von 6000 Novizinnen nur zur Hälfte gedeckt werde. Deshalb habe man 109 Caritatanstalten mit 845 Schwestern, 137 Gemeindepflegestationen mit 355 Schwestern und 34 kommunale Häuser mit 451 Schwestern, zusammen also 280 Einrichtungen in Deutschland aufgeben müssen. Insgesamt verschiebe sich das Verhältnis immer mehr zugunsten des weltlichen Personals. Als Gründe nannte Nar die Nachwirkung der schwachen Geburtenjahrgänge zur Zeit des Ersten Weltkriegs, eine zunehmend materialistische Lebensauffassung, eine planmäßige Vergiftung und Zerstörung von Jugend und Familie sowie den schädlichen Einfluß der NS-Zeit mit ihrer religions- und ordensfeindlichen Geisteshaltung und Volks- bzw. Jugenderziehung und nicht zuletzt das Verbot des Ordenseintrittes und die Beschränkung des Schwesternnachwuchses durch einen Erlaß des Stellvertreters Hitlers, Rudolf Heß, vom 19. November 1940. Um das Defizit von 25 000 Schwestern zu beheben, forderte Nar mehr Idealismus und Opferfreude, größere Achtung vor der Jungfräulichkeit und dem Dienst der Ordensschwester, mehr Werbung, ferner die Konzentration der Schwestern auf die wichtigsten Wirkungsfelder der Caritas sowie die Gewinnung und Schulung von Laienkräften für den Schwestern- und Caritasdienst. Schließlich sei mehr Rücksicht auf den vielfach angegriffenen Gesundheitszustand der Schwestern zu nehmen, die den Höchstsatz an Tuberkuloseerkrankungen in allen deutschen Berufsgruppen stellten. Ungeachtet dieses Aufrufs und trotz der 1950 erfolgten Gründung des Meinwerk-Instituts in Paderborn als zentrale Schulungsstätte für die caritativ tätigen Ordensgemeinschaften hielt der Rückgang der Ordensschwestern an²⁸.

3. *Caritatives Wirken von 1950 bis 1962*

Überblickt man die weitere Entwicklung der Caritaseinrichtungen – im Jahre 1950 gab es 29 027 mit 748 880 Plätzen und 106 058 hauptamtlichen Mitarbeitern – bis in die sechziger Jahre, so läßt sich zunächst ein starker Anstieg und seit 1960 eine Konzentration feststellen. Naturgemäß war die Zahl der Krankenhäuser und Heime einem geringeren Wandel

²⁸ Erzbischof Lorenz Jaeger umschrieb das Motiv zur Gründung des Meinwerk-Instituts folgendermaßen: „Das Institut mußte meines Erachtens gegründet werden als Wiedergutmachung des Unrechts, das den Ordensfrauen in der NS-Zeit angetan worden war. Sie durften damals keinen Nachwuchs für ihre Ordensgemeinschaften annehmen und waren darüber hinaus ausgeschlossen von den allermeisten staatlichen Ausbildungsmöglichkeiten und dem Erwerb von Diplomen. Es herrschte infolgedessen nach dem Kriege ein großer „Nachholbedarf“, wenn die Ordensfrauen ihre segensreiche Arbeit in der Jugenderziehung und in den sozialen und caritativen Berufen wieder aufnehmen wollten“. (Zit. nach M. PATZEK 191 f.; dort 190-197 [Lit.] auch näheres zu Angebot und Entwicklung des Instituts).

unterworfen. Andere Einrichtungsarten spiegeln dagegen sehr gut die Bedürfnisse der jeweiligen Zeit; so gab es 1950 noch keine Familienferienstätte in der Statistik, 1960 dagegen schon 7, 1970 gar 52. Einen starken Aufschwung erlebten die Elisabeth- und Vinzenzkonferenzen (1960: 2260 mit 3500 Mitgliedern bzw. 607 mit 8600 Mitgliedern), die Pfarrcaritasvereinigungen mit 150 000 ehrenamtlichen und 3200 hauptberuflichen Mitarbeitern (1960), sowie der Bereich der Kinder- und Erholungsfürsorge. Insgesamt erhielten von 1945 bis 1955 fast 700 000 Kinder und über 112 000 Mütter einen Erholungsaufenthalt (meist in Heimen). Speziell für die Mütter gibt es außerdem seit 1950 das von Elly Heuss-Knapp (gest. 1952), der Gattin des ersten Bundespräsidenten Theodor Heuss, ins Leben gerufene „Deutsche Müttergenesungswerk“, das von den freien Wohlfahrtsverbänden gemeinsam getragen wird und bereits 1955 in 142 Genesungsheimen (davon 1/3 katholisch) 60 000 Müttern vorbeugende, medizinische und seelische Hilfe zuteil werden ließ²⁹. Ferner wurde seit den fünfziger Jahren ein Netz moderner, fachspezifischer Beratungsdienste geschaffen, um Menschen in Notsituationen helfen zu können, wie es der Zielsetzung der Caritas entspricht. Besondere Bedeutung erlangte durch den Zustrom ausländischer Arbeitskräfte als Begleiterscheinung des Wirtschaftswunders die Sozialberatung für Spanier, Jugoslawen, Italiener, Griechen und Portugiesen³⁰.

Umgekehrt verringerte sich die Zahl der stationären Küchen- und Speiseeinrichtungen von 1950 bis 1970 von 642 auf 6 und die der Nähschulen und -stuben von 3004 über 1552 (1960) auf 699. Dies ist allerdings nicht nur ein Zeichen für die Entwicklung der Wirtschaft und des Konsumverhaltens, sondern auch eine Folge des Rückganges der Ordensschwesterinnen, der sich ferner in den Gemeindekrankenpflegestationen bemerkbar machte oder in der durch den Anstieg der Lebenserwartung und durch neue medizinische Erkenntnisse zusehends anspruchsvolleren Alten- und Behindertenfürsorge. Auf die Defizite in der Behindertenarbeit machte P. Bernhard Rüther 1957 aufmerksam: „Trotz aller Wiederaufbauleistung bei den Anstalten und sonstigen Einrichtungen des Caritasverbandes,

²⁹ Zum Müttergenesungswerk und zu den katholischen Müttererholungsheimen vgl. die Aufsätze in: Car 59 (1958) 101-162; ergänzend M. BORNITZ, Aus der Arbeit der katholischen Müttererholung 1951/52, in: Car 53 (1952) 130 f., den Leistungsbericht in: Car 59 (1958) 160 ff. und FR. X. ERTL, Dreißig Jahre Müttergenesungswerk, in: Caritasdienst. Mitteilungen des Katholischen Caritasverbandes der Diözese München und Freising 33 (1980) 21 f.

³⁰ Vgl. hierzu J. SCHEU, 80 000 italienische Arbeiter werden erwartet, in: Car 61 (1960) 126-131 und für die Diözesen Münster bzw. Paderborn D. GEERLINGS – W. KNIEVEL, Caritas – bleibender Auftrag im sozialen Wandel, in: W. THISEN (Hg.), Das Bistum Münster, Bd. 2 (Münster 1993) 203-228, hier: 213 sowie H. J. BRANDT, Caritasverband Paderborn 102. – E. GATZ, Muttersprache 212-222.

trotz der Erweiterung der Nachwuchsschulung, trotz Wohlfahrtsgesetzgebung und Erschließung neuer finanzieller Mittel stehen wir heute vor der Situation, daß gerade die Ärmsten und Bedürftigsten, denen unsere Sorge und Hilfe zuerst gehören sollte, dabei zu kurz kommen“.³¹ 1955 hatte eine Rundfrage bei allen caritativen Einrichtungen der Gebrechlichenfürsorge ergeben, daß die bestehenden 72 Anstalten für Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige mit ihren rund 19 000 Pflegebetten restlos belegt waren und die Zahl der Aufnahmegesuche ständig über 1000 lag. In der Tat hatten die Anstalten für Dauerpfleglinge von der Erweiterung der Anstaltsfürsorge in der Nachkriegszeit nicht profitiert. Insbesondere fehlten für viele jugendliche Epileptiker und die steigende Zahl von Spastikern und Multiple-Sklerose-Kranken geeignete Plätze³². Bezüglich der männlichen Epileptiker fiel der Ausfall der Spezialanstalten der Barmherzigen Brüder ins Gewicht, die nach dem Zweiten Weltkrieg anderen caritativen Aufgaben zugeführt worden waren und nicht zuletzt wegen des Nachwuchsmangels in diesem Orden für ihren ursprünglichen Zweck nicht wiederverwendet werden konnten. Rüther schlug daher eine vermehrte Nachwuchsgewinnung, die Differenzierung und Koordinierung der Anstaltscharitas sowie die Umschichtung der caritativen Hilfe entsprechend der Schwere des Notstands und der Trostbedürftigkeit der Betroffenen vor. Angesichts der großen Kostensteigerungen forderte er eine Besinnung auf die erste Aufgabe der kirchlichen Caritas: „Im Erweis der größeren Liebe und in der Kraft zum Trösten kann uns keine behördliche Institution, kein Wohlfahrtsamt und kein Geldbeutel übertreffen.“³³

Daß es – abgesehen von den genannten Lücken – möglich war, die caritativen Einrichtungen seit dem Zweiten Weltkrieg beträchtlich zu erweitern, war der finanziellen Hilfe durch die öffentliche Hand zu verdanken. Erstattete man den Trägern der freien Wohlfahrtspflege früher im allgemeinen nur jene Kosten, die ihnen in Erfüllung der staatlichen Versorgungsaufgaben entstanden, so spielten öffentliche Zuschüsse für Investitionen und laufende Kosten nun eine immer größere Rolle³⁴. Das Bundessozialhilfegesetz vom 30. Juni 1961 und das Jugendwohlfahrtsgesetz vom 11. August 1961³⁵ legten präzise Normen für die Beziehungen

³¹ B. RÜTHER, Werden die Ärmsten vergessen?, in: JCW (1957) 28-34, hier: 28.

³² Speziell im Hinblick auf Letztere erstellte Rüther eine 1960 erschienene Denkschrift des DCV mit dem Titel „Über die Lage der MS-Kranken und die Errichtung einer MS-Klinik“. Näheres bei E. REISCH IV, 113.

³³ B. RÜTHER (Anm. 39) 34.

³⁴ Vgl. Kap. 28.

³⁵ Hierzu ausführlich FR. KLEIN, Staat und Gemeinden – Kirche und Caritas in den Sozialgesetzen 1961, in: JCW (1964) 36-65. – Da beide Gesetze ein verstärktes Engagement der Kirche in der Gesellschaft erforderlich machten, übersandte Caritaspräsident Albert Stehlin den Bischöfen am 4. April 1961 ein 29seitiges Memorandum mit dem Titel „Zur Situation der kirchlichen Liebestätigkeit in der Bundesrepublik“. Näheres bei E. REISCH IV, 114. –

zwischen der öffentlichen und freien Trägerschaft sozialer Einrichtungen fest. Sie verpflichteten die Behörden in Abkehr von staatlichem Versorgungsdenken nicht nur zur Zusammenarbeit mit den freien Trägern und zur Respektierung ihrer Selbständigkeit, sondern ordneten auch ihre angemessene Unterstützung nach dem Prinzip der Subsidiarität und ihren Vorrang vor kommunalen Einrichtungen an. Soweit dadurch keine unvermeidbaren Mehrkosten entstanden, erhielten die Hilfesuchenden ferner das Recht der Wahl zwischen staatlichen Institutionen und freien Wohlfahrtsverbänden. Damit war die Caritas auf der Grundlage von Artikel 4 des Grundgesetzes als ureigenste Funktion und Aufgabe der Kirche anerkannt³⁶.

Aufgrund der Klage einiger Bundesländer und Städte kamen beide Gesetze erst nach einem Urteilsspruch des Bundesverfassungsgerichtes im Jahre 1967 zum Tragen. – H.-J. SCHEIDGEN 36; H. J. BRANDT, Caritasverband Paderborn 106.

³⁶ Vgl. hierzu auch: A. ECKERT, Die Stellung und Bedeutung der organisierten christlichen Liebestätigkeit in der Öffentlichen Wohlfahrtspflege, in: Car 55 (1954) 159-164. – DERS., Kirchliche Caritas und Staatliche Wohlfahrtspflege, in: Car 56 (1955) 15-18. – J. NAR, Von der Bedeutung der Caritas im öffentlichen und kirchlichen Raum, in: Caritaswerkblatt für das Bistum Augsburg 17 (1957) 13-30. – A. STEHLIN, Caritasarbeit in Deutschland 1962/63. Alte und neue Aufgaben, in: JCW 1963, 7-12. – H. KÖPPLER, Überlegungen zum Standort des Caritasverbandes in Kirche und Gesellschaft, in: JCW 1964, 94-99. – Daß die Caritas nicht in sozialpolitischem Engagement aus dem kirchlichen Raum heraustrat, kritisierte Oswald von Nell-Breuning: „Caritative Wirksamkeit war und blieb als spezifisch kirchlich anerkannt; darauf hatte man sich im Unrechtsstaat zurückziehen müssen; dabei wollte man auch im Rechtsstaat bleiben. Die Erkenntnis, daß vorbeugende gesellschafts- und sozialpolitische und selbst wirtschaftspolitische Maßnahmen eine effizientere Art wohlmeinender Hilfe sind als nachfolgende Werke der Barmherzigkeit und daß sie als solche auch verstanden und ausgeübt werden können, ist bis heute vielen noch nicht aufgegangen. Sozialpolitik sei, so meinte man, Sache des Staates; die Regierung war 'christlich'; damit ging alles in Ordnung“. – Der Beitrag des Katholizismus zur Sozialpolitik der Nachkriegszeit, in: A. LANGNER (Hg.), Katholizismus, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik 1945-1963 (Paderborn u. a. 1980) 109-121, hier: 110.